



Dieses Dokument ist im Rahmen einer Simulation bei Model United Nations Baden-Württemberg 2023 entstanden und spiegelt weder die Meinung der Teilnehmenden noch die der Veranstalter\*innen oder des Vereins wider. Es ist kein Dokument der Vereinten Nationen.

**A/RES/21/2**

## **Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 11. Juni 2023**

### Bezahlbare und saubere Energie

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* der Agenda 2030 und unter besonderer Berücksichtigung des Ziels für nachhaltige Entwicklung sieben der Vereinten Nationen, des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, des Übereinkommens von Paris, der Resolutionen 71/233 und 69/225 der Generalversammlung über die Förderung bezahlbarer, sauberer und nachhaltiger Energie, der Resolutionen 45/212, 46/169, 62/86, 63/32 und 64/73 der Generalversammlung über die Bedeutung des Schutzes des globalen Klimas und die Rolle internationaler Zusammenarbeit bei diesem Unterfangen sowie sämtlicher Beschlüsse der Vereinten Nationen zur Förderung bezahlbarer und sauberer Energie,

*im vollen Bewusstsein*, dass ein Gewährleisten zuverlässiger, bezahlbarer und sauberer Energie für die Weltbevölkerung nur durch eine intensivere Kooperation zwischen politisch zuverlässigen Akteuren beziehungsweise Staaten bewerkstelligt werden kann,

*betonend*, dass der Klimawandel eine existenzielle Gefahr für die Menschheit darstellt und zahlreichen Menschen bereits ihre Lebensgrundlage entzogen hat oder zu entziehen droht,

*anerkennend*, dass energiepolitische Entscheidungen einen erheblichen Einfluss auf den globalen Klimawandel haben,

*betonend*, dass in vielen Ländern weiterhin großes Potenzial für erneuerbare Energien ungenutzt ist,

*tätig werdend*, um durch den Klimawandel und globale politische Krisen drohenden Schaden von der gesamten Weltbevölkerung abzuwenden,

*alarmiert* über das Vorgehen politisch unzuverlässiger Akteure, beispielsweise jenes der Russischen Föderation angesichts des russischen Überfalls auf die Ukraine und den daraus resultierenden globalen politischen Folgen in Bezug auf Energieversorgung, welche die Energieversorgungssicherheit gefährden,



## MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG

*hervorhebend*, dass eine Umstellung auf gänzlich zuverlässige, bezahlbare und saubere Energie mit einer Unterstützung der Wirtschaft und des freien globalen Wettbewerbs, der langfristigen und nachhaltigen Stabilisierung der Energieversorgung und der globalen politischen Verhältnisse, der perspektivischen Beseitigung globaler Ungleichheit, der Berücksichtigung der Bedürfnisse betroffener Gemeinschaften und einer verhältnismäßigen staatlichen Unterstützung der Bevölkerung sowie mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze einhergehen muss,

*zur Erkenntnis kommend*, dass folglich eine solche Umstellung in für die betroffenen Staaten ganzheitlich tragbaren Etappen stattfinden muss,

*in Anerkennung der Notwendigkeit* der von politisch zuverlässigen Akteuren angebotenen fossilen Energieträgern, zu welchen insbesondere Erdöl und Erdgas gehören, als vorerst unverzichtbare und verglichen mit Kohle umweltfreundlichere Brückentechnologien,

*erneut bekräftigend*, dass eine intensivere Erforschung und ein stärkerer Einsatz emissionsärmerer und langfristig ausschließlich emissionsneutraler, innovativer Technologien unentbehrlich sind, um globale Emissionsneutralität zu erreichen und den Klimawandel effektiv zu bekämpfen,

*aner kennend*, dass die globale Verfügbarkeit zuverlässiger, bezahlbarer und sauberer Energie eine Grundvoraussetzung für das Beseitigen globaler Ungleichheit und jegliche nachhaltige Entwicklung darstellt und adäquate sowie effiziente Entwicklungshilfe zwecks der Gewährleistung dieser Verfügbarkeit daher unabdingbar ist,

*in tiefer Sorge* angesichts der Gefahr, welche der gesamten Weltgemeinschaft bei einem Verfehlen des rechtzeitigen Gewährleistens zuverlässiger, bezahlbarer und sauberer Energie sowie einer globalen Neutralität hinsichtlich aller Treibhausgase für die Weltbevölkerung droht,

*hervorhebend*, dass die Staaten des globalen Nordens ihre historische Verantwortung gegenüber Ländern des globalen Südens bezogen auf Fragen der Entwicklungshilfe wahrzunehmen haben,

### GRUNDLAGEN

1. *verurteilt* das Vorgehen politisch unzuverlässiger Akteure, beispielsweise jenes der Russischen Föderation angesichts des russischen Überfalls auf die Ukraine, welche ihre Position auf dem globalen Energiemarkt folgenswer und eindeutig missbrauchen, um auf Grundlage einer absichtlich herbeigeführten, unverhältnismäßigen Destabilisierung der Energieversorgung oder der Androhung dieser eigene Ziele, welche nicht mit dem Völkerrecht und den Menschenrechte vereinbar sind, umzusetzen;

2. *stellt fest*, dass die Unabhängigkeit von politisch unzuverlässigen Akteuren, die in 1. definiert werden, in Fragen der Energieversorgung sowie eine entsprechende internationale Kooperation verlässlicher Partner unmittelbar erforderlich ist;



## MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG

3. *fordert auf*, dass Staaten darauf hinwirken, dass in ihrem Staat beheimatete Unternehmen, welche international im Energiesektor tätig sind, die Souveränität aller Staaten respektieren;
4. *fordert* die Mitgliedstaaten dazu *auf*, den Ausbau der erneuerbaren Energien im globalen Süden zu unterstützen;
5. *bekräftigt*, dass das langfristige Erreichen globaler Emissionsneutralität und Versorgungssicherheit mit bezahlbarer und sauberer Energie auf einer nachhaltigen und global gerechten Transformation der Wirtschaft und der Energieversorgung der Staaten der Welt – welche mit Wahrung der Souveränität von Einzelstaaten, positiven Anreizen für private Investoren, dem Überwinden globaler Ungleichheit, adäquater staatlicher Unterstützung für die Bevölkerung im Rahmen dieser Transformation sowie der Schaffung neuer Arbeitsplätze einhergeht – beruht;
6. *ruft* die Staaten dazu *auf*, durch das Einstellen lokaler Bürger\*innen die lokale Wirtschaft zu fördern, sowohl national als auch international, und dabei international als faire Arbeitsbedingungen festgelegte Regelungen mit Bezug auf die internationale Arbeitsorganisation zu beachten;
7. *hebt hervor*, dass Staaten eine Verpflichtung gegenüber ihrer gesamten Bevölkerung haben und einen Anschluss an das Stromnetz anstreben sollten, um somit für die Sicherheit, insbesondere von Frauen und Kindern zu sorgen;
8. *drängt* die Mitgliedstaaten, konkrete Fristen für das Erreichen nationaler Emissionsneutralität legislativ zu bestimmen und dabei eine möglichst baldige Emissionsneutralität bei gleichzeitiger Berücksichtigung der spezifischen Voraussetzungen eines Landes, insbesondere wirtschaftlicher Gegebenheiten, anzustreben;

### WIRTSCHAFTLICHE MAßNAHMEN

9. *appelliert* eindringlich an die Mitgliedstaaten, von wirtschaftlichen Maßnahmen, welche unverhältnismäßige nationale Subventionen, das Benachteiligen privater Investoren sowie das daraus resultierende Einschränken eines international fairen wirtschaftlichen Wettbewerbs zur Folge haben, abzusehen;
10. *betont* die Wichtigkeit der Etablierung von Anreizen für private Investoren und Investitionsbanken seitens der Regierungen der Mitgliedstaaten im Rahmen der jeweiligen Schaffung einer möglichst emissionsneutralen Wirtschaft, entsprechender Lieferketten und damit einhergehender Arbeitsplätze, zu welchen insbesondere
  - i. Staatsanleihen, welchen Ausgaben zugeordnet werden, die einen Beitrag zum Schutz des Klimas und der Umwelt leisten,
  - ii. die verpflichtende Veröffentlichung der Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen zwecks größerer Transparenz für künftige Investoren,
  - iii. das Verfolgen, Evaluieren sowie Vorbeugen klimatischer Risiken durch die zuständigen nationalen und transnationalen Institutionen,



## MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG

iv. die Schaffung globaler Standards für Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen,  
v. das gezielte Fördern von Investitionsprojekten, welche ökonomisch besonders herausfordernd erscheinen und sich zugleich als besonders nachhaltig und langfristig vorteilhaft für eine emissionsneutrale Wirtschaft hervorheben,  
gehören;

11. *empfiehlt* den Mitgliedstaaten Großunternehmen im Rahmen der nationalen Emissionsziele mittels legislativer Instrumente zum Erstellen effektiver Maßnahmenpläne zur Erreichung der eigenen Emissionsneutralität zu bewegen, welche

i. von jeweils zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden zu bewerten und gegebenenfalls an die Evaluation dieser anzupassen sind,

ii. international standardisierter Evaluation auf Grundlage einer intensiven Kooperation der zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden unterliegen;

### MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG NACHHALTIGER TECHNOLOGIEN

12. *unterstreicht* die Bedeutung der Verwendung von Erdgas und Erdöl von politisch zuverlässigen Akteuren wie in 1. erläutert als unverzichtbare Brückentechnologien im Rahmen des Erreichens nationaler und internationaler Emissionsneutralität, doch bemüht sich, eine möglichst kurze Brückenzeit anzustreben;

13. *betont* im Sinne einer langfristig globalen Emissionsneutralität die Notwendigkeit des nationalen und internationalen Förderns der Forschung zu und des perspektivischen Einsatzes vergleichsweise verlässlicher, günstiger und sauberer Energiequellen und Technologien, insbesondere

i. der Abscheidung und Sequestrierung von Kohlenstoffdioxid,

ii. der Kernspaltung und der Kernfusion,

iii. emissionsneutral erzeugten Wasserstoffs, beispielsweise mittels Elektrolyse vollkommen emissionsfrei gewonnenen Wasserstoffs – sogenannten „grünen Wasserstoff“ – sowie mittels Dampfreduzierung von Erdgas gewonnenen Wasserstoffs, bei welchem die entstandenen Emissionen abgeschieden und sequestriert werden – sogenannten „blauen Wasserstoff“,

iv. von Windparks, welche vor Küstenregionen in Gewässern errichtet werden – sogenannte „Offshore-Windparks“ – und der entsprechend notwendigen Hafeninfrastruktur

v. des Einsatzes von energiegewinnenden Methoden, denen Wasserkraft zugrundeliegt;

14. *hebt* die Bedeutung der Erörterung und Erforschung von Projekten zu Windparks, welche in Küstenregionen errichtet werden – sogenannte „Onshore-Windparks“ – , im nationalen und internationalen Rahmen sowie der unbedingten Einbeziehung der betroffenen lokalen Gemeinschaft in Entscheidungen über die tatsächliche Umsetzung solcher Vorhaben und der seriösen Berücksichtigung der Bedürfnisse dieser Gemeinschaft *hervor*;



## MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG

15. *fordert* national und international die Erforschung und Förderung des Einsatzes von Solarkraft und Wasserkraft auf diversen geeigneten Flächen, wobei eine Berücksichtigung der Bedürfnisse wichtiger Wirtschaftszweige, insbesondere der Landwirtschaft, bei Entscheidungen über die Realisierung einschlägiger Projekte stets unabdingbar ist;

16. *verlangt* eine stetige Steigerung des Anteils an emissionsfreien Kraftfahrzeugen mittels an die jeweiligen nationalen Gegebenheiten angepasster Maßnahmen;

17. *fordert* die Mitgliedstaaten zu stärkerer Investition in die Produktion und den Einbau von Wärmepumpen sowie zum wirtschaftlichen Attraktivieren von Wärmepumpen als Alternative zu herkömmlichen Wärmeerzeugern *auf*;

18. *betont* die Wichtigkeit der Energieträger Öl und Gas sowie weiterer fossiler Energieträger langfristig abzuschaffen,

- i. um die Pariser Klimaziele einzuhalten und
- ii. um zukünftige Generationen zu sichern,

wobei der Ausbau alternativer nachhaltiger Energien eine nachhaltigere Alternative darstellen soll;

19. *kommt zu dem Schluss*, dass Gewährleisten eines einfachen Zugangs zu bezahlbarer und effizienter Wärmedämmung für Haushalte und Unternehmen durch die Institutionen der Mitgliedstaaten unabdingbar ist;

20. *legt nahe*, national und international die Erforschung und perspektivisch den Einsatz innovativer Technologien zur Sicherung der Emissionsneutralität bei gleichzeitiger Unabhängigkeit von politisch unzuverlässigen Akteuren zu fördern, zu welchen insbesondere

- i. sogenannte „kleine modulare Reaktoren“ zur Kernspaltung,
- ii. die Förderung von aus organischen Stoffen hergestelltem Gas, sogenanntes Biogas, insbesondere aus biogenen Stoffen erzeugtes Methan – sogenanntes Biomethan–,
- iii. nachhaltige Flugkraftstoffe

gehören;

### INTERNATIONALE KOOPERATION UND ENTWICKLUNGSHILFE

21. *appelliert* an die globale Staatengemeinschaft, eine globale Verlagerung von Emissionsausstößen aufgrund fehlender globaler Regelungen vorzubeugen und diesbezüglich mögliche Vorgehensweisen als Weltgemeinschaft zeitnah zu erörtern;

22. *betont* die Bedeutung eines offenen und fairen internationalen Handelns mit Wasserstoff und sauberen Energietechnologien, um den globalen Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung zu beschleunigen;



## MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG

23. *drängt* auf die Bewerkstelligung einer effizienten internationalen Klimafinanzierung durch Industriestaaten als zentralen Bestandteil von Entwicklungshilfe im Sinne der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und im Rahmen dessen auf eine Stärkung der „Taskforce on Access to Climate Finance“;

24. *unterstützt* das Einbinden von Industriestaaten, Entwicklungsbanken und privaten Investoren in Konzepte zur finanziellen Unterstützung von Entwicklungsländern und zu allgemeinen Unterstützung von Schwellenländern, welche stark von Kohle und weiteren fossilen Energiequellen abhängig sind, bei einer nachhaltigen und gerechten Transformation ihrer Wirtschaft im Rahmen einer Umstellung auf bezahlbare und zugleich saubere Energie;

25. *fordert*, dass die Mitglieder der Vereinten Nationen, insbesondere aber die Nationen des globalen Nordens, jährlich jeweils 0,2% ihres BIP in den SEforALL-Fonds investieren;

26. *erkennt* die große Bedeutung einer Energiewende *an*, sowie die Tatsache, dass Entwicklungsländer besonderen Herausforderungen bei der Förderung sauberer und bezahlbarer Energie gegenüberstehen;

27. *fordert auf*, Handelsabkommen und bilaterale Vereinbarungen zu fördern, die den Handel mit Wasserstoff und sauberen Energietechnologien erleichtern und gleichzeitig Umweltstandards und Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen;

25. *bekräftigt* die Entschlossenheit, künftig als internationale Gemeinschaft mit der Thematik und der dazugehörigen globalen Entwicklung befasst zu bleiben und entsprechend zu handeln.